

lung wohl auch diesem Vorbild, doch kam er mit der Wahl seines Vertreters aus den Reihen der Danziger Ratsmitglieder im Unterschied zum Orden, der nur ein Ordensmitglied in jenes Amt einsetzte, den Wünschen der Stadt entgegen.

Für die vom Vf. behandelte Ernennung der Burggrafen ist die Forschungsgrundlage mit 224 Ernennungsurkunden und zwei doppelten Urkunden zur gleichen Sache außerordentlich gut, so daß weithin gesicherte Ergebnisse möglich sind, vor allem erst ab 1600. Denn während für die Anfangszeit von 1457–1500 nur 32% aller Ernennungsurkunden noch vorliegen, steigt dieser Anteil für die Jahre 1601–1650 auf 84%, um in der Schlußphase 1751–1792 95,2% zu erreichen.

Die Ernennung des jährlich Gewählten erfolgte in der Regel in den Monaten Januar bis März. Unter den acht vorgeschlagenen Personen waren meistens zwei der vier Bürgermeister der Stadt, ab 1570 aber jeweils nur die, die nicht als Präsident oder Vizepräsident amtierten, wobei Ausnahmen, besonders bei den Vizepräsidenten, möglich waren. Damit nicht zwei königliche Ämter in einer Hand lagen, durfte der Burggraf nicht zugleich Pfahlherr sein. Mehr als einmal hat es zwischen dem König und der Stadt um die Ernennung des Burggrafen Zwist gegeben, doch sind oft auch die gleichen Personen mehrfach zu Burggrafen ernannt worden. Nur dies versuchten die Danziger zu verhindern, daß ein Burggraf mehr als ein Jahr hintereinander amtierte.

Weitere Einleitungsabschnitte gelten dem vom Burggrafen vor einem Vertreter des Königs zu leistenden Eid und seinen Kompetenzen – sie lagen in der Rechtsprechung, der Eidabnahme, dem Kadukrecht u. a. –, die sich nach einer Stärkung um 1526 wieder minderten, obwohl schon Kasimir IV. sehr wahrscheinlich die burgräflichen Kompetenzen auf Kosten des Danziger Rats hatte erweitern wollen. So erhielt der Burggraf auch seinen Platz nicht über, sondern unter dem präsidierenden Bürgermeister.

In vier Verzeichnissen ordnet der Vf. dann das Material. Verzeichnis I notiert für alle Jahre die Burggrafen (nur für die Jahre 1460–1469 fehlen Angaben), Verzeichnis II notiert alle Burggrafen alphabetisch – mit Vermerk ihrer Amtsjahre und weiterer Ämter. Verzeichnis III registriert für alle Jahre das Datum der Ernennung des Burggrafen, seine Position im Rat und sein Alter (der jüngste Burggraf war 36, die beiden ältesten 79 Jahre alt). Verzeichnis IV vermerkt die Häufigkeit der Amtszeit von Burggrafen – Peter Behme war zehnmal, Eberhard Ferber, Reinhold Niderhof, Gabriel Schumann neunmal Burggrafen, 61 Männer aber auch nur einmal.

Z.s. Untersuchung verdient nicht nur Anerkennung, weil sie eine Forschungslücke füllt, sondern auch darum, weil sie einiges Licht auf die Beziehungen zwischen dem polnischen König und Danzig wirft, obwohl darin die Burggrafen keine besondere Rolle gespielt haben. Störend wirken im Band aber die relativ häufigen Druckfehler, vor allem in lateinischen Texten: S. 22, Anm. 113: Burgrabii Gedanenses (statt Gedanensis); Deus adjevet (statt adjuvet); Anm. 116: principe (statt principi); terrerumque (statt terrarumque), fedelis (statt fidelis), fidelisero (statt fidelis ero) usw. Zum Inhalt sei am Rande bemerkt, daß es nützlich gewesen wäre, wenn Z. nicht nur lakonisch festgestellt hätte, daß die Lage der Danziger und Thorner Burggrafen verschieden war (S. 14), sondern auch notiert hätte, inwiefern dies galt.

Kiel

Heinz Lingenberg

Wolfgang Mohr: Schlesien. Vorort des Katholizismus. Katholikentage in Schlesien – Schlesier auf Katholikentagen 1848–1932. (Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte, Bd. 2.) Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1989. 260 S.

Das Buch erwuchs aus einem der jährlich vergebenen Kardinal-Bertram-Stipendien. Es basiert vor allem auf den kirchenamtlichen Berichten über die Katholikentage, die erst später diesen Namen erhielten und vorher als Versammlungen des katholischen

Vereins bzw. der katholischen Vereine Deutschlands und schließlich als Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands bezeichnet wurden. Unabhängig von den wechselnden Namen handelte es sich immer um Zusammenkünfte von Vertretern des deutschen Katholizismus, um Heerschauen katholischer Elite.

Der Vf. informiert über die in der Zeit von 1848 bis 1932 durchgeführten 71 Katholikentage, geht themagemaß besonders auf die in Schlesien veranstalteten ein, nennt die schlesischen Redner der Tagungen und würdigt ihre Beiträge. Die Bedeutung des schlesischen Katholizismus wird schon dadurch sichtbar, daß nach der im Revolutionsjahr 1848 in Mainz stattgefundenen Versammlung ein Jahr später in Breslau getagt wurde. Schlesiens Hauptstadt war 1872, 1886, 1909 und 1926 erneut Tagungsort. Im ober-schlesischen Neisse, dem „schlesischen Rom“, versammelten sich die Repräsentanten der Katholiken aus den deutschsprachigen Gebieten im Jahr 1899. Diese Tagungen erfreuten sich bei den schlesischen Katholiken großer Beliebtheit und wurden entsprechend frequentiert. Im Jahre 1872 befanden sich z. B. 1260 Schlesier unter den Teilnehmern, 1899 waren es 1747 und schließlich 1909 sogar 2156. Dagegen beteiligten sich bis zum Ende des Kulturkampfes nur wenige Schlesier an den außerhalb der preußischen Provinz durchgeführten Katholikentagen, ausgenommen 1853 in Wien (44 Schlesier) und 1860 in Prag (31 Schlesier). Ab 1914 sind den amtlichen Berichten leider keine „Mitgliederverzeichnisse“ mehr beigegeben.

Wolfgang Mohr informiert auch ausführlich über eine schlesische Sonderentwicklung: die Durchführung von sechs Provinzialversammlungen in den Kulturkampffahren 1874 bis 1880. Sie fanden in Breslau, Neisse, Ratibor, Oppeln, Beuthen O/S und wieder in Breslau statt, boten die Möglichkeit zum breiten Eingehen auf schlesische Probleme und berücksichtigten – jedenfalls zum Teil – das Interesse Polnischsprachiger nach eigenen Veranstaltungen. Da dem Vf. die Berichtsbände über die genannten Provinzialversammlungen mit einer Ausnahme nicht vorlagen, stützt er sich bei seinen Berichten fast nur auf die „Schlesische Zeitung“. Die „Schlesische Volkszeitung“, das führende katholische Organ Ostdeutschlands, hätte – vom Thema her gesehen – benutzt werden müssen, ist aber anscheinend bis heute weder in den alten noch in den neuen Bundesländern in den entsprechenden Jahrgängen vorhanden.

Als Redner traten bei den Katholikentagen und den Provinzialversammlungen immer wieder auch politisch engagierte Schlesier wie Franz Graf v. Ballestrem, Joseph Wick, Paul Majunke und Felix Porsch hervor; der deutsche Zentrumsvorsitzende Ludwig Windthorst sprach 1880 bei der Versammlung in Breslau. Es bestand mithin eine enge personelle Verflechtung mit dem sich in der Zentrumsparterie manifestierenden „politischen Katholizismus“.

Das Buch ist eine anerkennenswerte Leistung, die über den Bereich der schlesischen Kirchengeschichte hinaus Beachtung verdient, weil Schlesien damals ein „Vorort“ des deutschen Katholizismus war.

Es hätte die Lektüre des Buches erheblich erleichtert, wenn die Berichte über die einzelnen Generalversammlungen drucktechnisch deutlich voneinander abgegrenzt worden wären, z. B. durch jeweils eine Leerzeile. Sehr zu begrüßen sind die Listen der Orte und Kreise, aus denen Teilnehmer zu den Katholikentagen kamen, und auch die nach Jahren aufgeschlüsselte Aufstellung der Teilnehmerzahlen aus Schlesien, bei der jedoch die Angabe fehlt (S. 251), daß die 1856 und 1879 durchgeführten Versammlungen ohne schlesische Beteiligung stattfanden (S. 76 u. 144). Bedauerlich ist das Fehlen eines Personenregisters. Die in den Anmerkungen gegebenen Angaben über Personen entbehren der Gleichmäßigkeit und sind nicht selten zu knapp. Sie sollten generell bei der Ersterwähnung erfolgen.

Ibbenbüren

Hans-Ludwig Abmeier